

Der Bürgermeister

Örtliche Rechnungsprüfung

Frau Martina Schmidtke, Tel. 171274

TOP: Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2016

Beschlussvorlage Nr. 201/2017

Produkt: 010 040 010 Örtliche Rechnungsprüfung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

13.11.2017

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: §§ 101 und 103 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 584.842.214,49 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.409.911,03 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird hinsichtlich des Jahresabschlusses 2016 Entlastung erteilt.

Begründung:

Rechtliche Grundlagen

Gem. § 95 GO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Der Rat stellt gem. § 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Gem. § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen. In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung.

Verfahren zum Jahresabschluss 2016

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde vom Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 29.05.2017 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen (Beschlussvorlage 084/2017). Die Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung wurde in der Zeit von Juni bis August 2017 durchgeführt. Der Entwurf des Prüfberichts wurde der Verwaltung am 23.08.2017 übersandt. Die Stellungnahme ist dem Bericht als Anlage 6 beigelegt.

Der Bericht über das Ergebnis der Prüfung wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss mit der Beschlussvorlage 165/2017 vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.10.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wird gem. § 101 GO NRW zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Ergebnis seiner Prüfung gem. § 101 GO NRW in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammen.

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 584.842.214,49 € festzustellen.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.409.911,03 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
5. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW.

Dieser Beschlussvorlage sind als Anlagen die Bilanz, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung beigelegt. Der Prüfungsbericht mit allen Anlagen sowie sämtliche Jahresabschlussunterlagen einschließlich der Stellungnahme der Verwaltung sind über das Ratsinformationssystem der Stadt Lüdenscheid unter der Vorlagen-Nr. 165/2017 einsehbar.

Jahresergebnis

Der Jahresabschluss schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 1.409.911,03 €, der zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals führt. Der Jahresüberschuss soll lt. Beschluss des Rates vom 29.05.2017 (Beschlussvorlage 084/2017) der allgemeinen Rücklage zugeführt werden, was auch seitens der örtlichen Rechnungsprüfung als sachgerecht angesehen wird. Der Bestand der allgemeinen Rücklage erhöht sich danach auf 180.101.720,59 €

Da die Erträge die Aufwendungen übersteigen, ist der Haushalt ist ausgeglichen.

Lüdenscheid, den 20.10.2017

gez. Schmidtke

Martina Schmidtke
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2016
- Ergebnisrechnung 2016
- Finanzrechnung 2016